DER LANDRAT
DES LANDKREISES
DARMSTADT-DIEBURG

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

- Brandschutz-

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Außenstelle
Am Altstädter See 7, Dieburg
Raum 106

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Frau Weber
Telefon: 06071 / 9639-11
Fax: 06071 / 9639-20
E-Mail: Brandschutz@bk.ladadi.de
d.weber@bk.ladadi.de

Internet: http://www.ladadi.de/
Zentrale: 06071 / 9639-0

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
		11. März 2021

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Groß-Umstadt – 3. Fortschreibung; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr Groß-Umstadt – 3. Fortschreibung – mit Stand vom 29.09.2020, welchen Sie mir mit Email vom 15.01. bzw. 19.01.2021 vorgelegt haben, nehme ich wie folgt Stellung:

Unter Punkt 02.01/5 (Seite 7) führen Sie als Produkte der Feuerwehr im Aufgabenbereich der Gemeinde auf, dass zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes in regelmäßigen Abständen bestimmte Objekte durch eine Brandverhütungsschau zu überprüfen sind. Dahingehend ist klar zu stellen, dass für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GVSV der Kreisbrandinspektor zuständig ist. Die örtlichen Feuerwehren können an dieser teilnehmen. Je nach Örtlichkeit und Anzahl der Objekte in einer Kommune, ist der Aufwand dementsprechend für die örtliche Feuerwehr besonders bei Objekten, wie z. B. das Kreiskrankenhaus etc. ggfs. höher.

Der Gefahrenanalyse bzw. Einstufung in die Risikokategorien (Punkte 4 / 7) für die Gesamtgemeinde wird gefolgt. Wünschenswert wäre hier eine nähere Erläuterung zu den einzelnen Objekten, welche diese Einstufung begründen, und deren besonderen objektbezogenen Gefahrenschwerpunkte.

Unter Punkt 14 führen Sie folgerichtig die Anforderungen an die künftige Organisation Feuerwehr bezogen auf die Bereiche Struktur, Personal, Ausstattung von Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung auf. Dies spiegelt die besonderen Herausforderungen der nächsten Jahre wieder, die auf den Träger der Feuerwehr zukommen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei vor allem auf die Bereiche Personal und Ausstattung gelegt werden.

In der aufgeführten Grafik lässt sich ein kontinuierlicher Abwärtstrend im Personalbestand ablesen. Dem ist dringend entgegen zu wirken und das ehrenamtliche Personal zu stärken und eine auf Dauer angelegte Personalgewinnungsstrategie zu entwickeln, um den Personalbestand mindestens zu erhalten, primär jedoch zu erhöhen. Eine Möglichkeit ist dabei sicherlich der Einsatz von hauptamtlichen Kräften, z. B. Gerätewarte, Sachbearbeiter etc.

Der Bereich des zur Verfügung stehenden Einsatzpersonals wird in Bezug auf die Tagesverfügbarkeit bereits jetzt kritisch gesehen. Zwar kann die Feuerwehr Groß-Umstadt zusammen mit den Stadtteilfeuerwehren die geforderte Personal-Soll-Stärke stellen, jedoch ist insbesondere in der Tagesalarmbereitschaft flächendeckend eine Unterdeckung zu befürchten. Hier sind gerade auch in Bezug auf die demografische Entwicklung gemäß § 3 HBKG seitens der Gemeinde geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die personelle Ausstattung dauerhaft, auch und vor allem tagsüber, sicherstellen zu können.

Die Berechnungen des Personalbedarfs nach FwOV, siehe Punkt 15.1 ff, für die Stadtteile Umstadt, Heubach, Klein-Umstadt, Richen und Semd ist zu überarbeiten. Heranzuziehen sind die nach FwOV notwendigen und tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge, jedoch ohne Einbeziehung von MTF, jeweils zzgl. einer Ausfallreserve. Für den Stadtteil Umstadt zeigt sich hier eine Unterdeckung der Personalstärke.

Ein besonderer Fokus muss grundsätzlich auf den Bereich der Atemschutzgeräteträger gelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass neben der Ausbildung auch die regelmäßigen Übungen und Unterweisungen nach FwDV 7 zu erfolgen haben und eine gültige G 26.3 vorhanden ist, um genügend einsetzbare Atemschutzgeräteträger zur Verfügung zu haben.

Gerade bei Anträgen auf Zuwendungen für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen oder Baumaßnahmen werden die Personalstärke und der Ausbildungstand geprüft. Vorhandene Defizite können dabei dazu führen, dass Zuwendungen nicht vollumfänglich gewährt werden können. Es ist somit umso mehr im eigenen Interesse des Trägers der Feuerwehr, diese Bereiche kritisch zu beobachten und bei Defiziten rechtzeitig nachzusteuern.

Gute Grundlage für eine leistungsstarke Feuerwehr ist eine aktive Jugend- und Kinderarbeit. In allen Stadtteilen ist eine Jugendfeuerwehr vorhanden, dazu in fünf Stadtteilen eine Kinderfeuerwehr. Die Förderung des Nachwuchses ist damit auf einem guten Wege und sollte konstant weiterbetrieben werden. Die Gemeinde sollte dieser Nachwuchsarbeit besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von Ausrüstung und Ausstattung der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Eine weitere Unterstützung durch die Feuerwehrvereine kann dabei erfolgen.

Die Fahrzeugplanung Ihres Bedarfs- und Entwicklungsplans erfolgt anhand der Vorgaben der FwOV. Dazu werden ortsspezifische besondere Anforderungen an die Ausstattung der Stadtteilfeuerwehren herangezogen, wie z. B. die Notwendigkeit von wasserführenden Fahrzeugen oder die besondere Lage der Stadtteilfeuerwehr Dorndiel, die Übernahme der überörtlichen Tätigkeiten im Bereich des GABC- Einsatzes usw. Darüber hinaus haben Sie ein Logistikkonzept entwickelt, welches die Ausstattung von drei Stadtteilwehren mit einem GW-L und entsprechenden Rollwägen vorsieht und somit Spezialaufgaben im Stadtgebiet verteilt werden können und sollen. Zudem möchten Sie Ihr WLF-Konzept in Bezug auf Waldbrände erweitern und planen einen AB-Waldbrand zu beschaffen. Die Darlegung der Fahrzeugplanung ist schlüssig und spiegelt neben der Berücksichtigung von Nutzungsdauer auch entsprechende Einsatzkonzepte wieder.

Durch den technischen Prüfdienst des Landes Hessen in allen Feuerwehren 2018 wurden teilweise erhebliche Mängel an und in den Feuerwehrhäusern festgestellt. Viele Mängel an den Gebäuden sind nur durch An-, Um- oder Neubau zu beheben. In Ihrem Bedarfs- und Entwicklungsplan haben Sie die Feuerwehrhäuser unter den Gesichtspunkten des Prüfberichts und der Einhaltung von Normungen und Unfallverhütungsvorschriften beleuchtet, die Behebung kategorisiert und eine Priorisierung vorgenommen.

Langfristiges Ziel ist die komplette Umsetzung der Mängelbehebung und die dauerhafte Einhaltung der Norm- und Unfallverhütungsvorschriften. Sollten die geplanten Maßnahmen in diesem Zeitfenster umgesetzt werden, so können diese Vorgaben eingehalten werden. Es ist daher ein besonderer Fokus darauf zu legen.

Bitte nehmen Sie diese Stellungnahme zum Bedarfs-und Entwicklungsplan und senden mir den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Plan mit Datum der Beschlussfassung in digitaler Form zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kreisbrandinspektor